

Die Verkehrswende mit der Elektromobilität vorantreiben!

**Landesverband
Erneuerbare Energien NRW e.V.**

Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf

☎ 0211 9367 6060
☎ 0211 9367 6061

✉ info@lee-nrw.de
🌐 www.lee-nrw.de

Elektromobilität für mehr Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden

Zu einer erfolgreichen Energiewende gehört auch eine mit Nachdruck verfolgte Verkehrswende. So verursacht der Verkehrssektor heute nicht nur rund 20 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen, sondern ist auch für erhebliche Schadstoffemissionen verantwortlich. Hier kann die Elektromobilität einen wichtigen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz leisten. Entscheidend ist jedoch, dass die Technologie nur in Verbindung mit Erneuerbaren Energien wirklich klima- und umweltfreundlich ist. Zugleich sorgt das elektrische Fahren - gerade in den Ballungsräumen - für deutlich weniger Luft- und Lärmbelastungen und erhöht so die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden.

Trotz vieler Vorteile kommt die E-Mobilität nur langsam voran

Trotz vieler Vorteile und ambitionierter Ziele der Bundesregierung kommt der Ausbau der Elektromobilität nur schleppend voran: Nach den Plänen der Bundesregierung sollen bis 2020 eine Million und bis 2030 sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen fahren. Aktuell sind jedoch von bundesweit rund 46 Millionen registrierten Autos lediglich 34.000 rein elektrisch und 165.000 mit einem Hybridantrieb unterwegs (Kraftfahrtbundesamt, 01/2017).

Verkehrswende stellt gerade NRW vor besondere Herausforderungen

Insbesondere für das bevölkerungsreiche Bundesland Nordrhein-Westfalen gilt es, das hohe Verkehrs- und Abgasaufkommen konventioneller Verbrennungsfahrzeuge deutlich zu reduzieren. Aktuell besteht hier dringender Handlungsbedarf, um die Gesundheit der Anwohner vor zunehmenden Lärm- und Schadstoffbelastungen zu schützen.

Landesregierung mit wegweisenden Maßnahmen - Weitere müssen folgen!

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung den Standort NRW im Bereich innovativer Antriebssysteme stärken und zu einem führenden Anbieter der Elektromobilität entwickeln will. Mit den NRW-Förderprogrammen für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen wurden bereits wegweisende Schritte unternommen, um eine weitere Marktdurchdringung der E-Mobilität zu unterstützen. Darüber hinaus sind jedoch auf Bundes- und Landesebene - gerade für den Bereich des ÖPNV - zusätzliche Maßnahmen notwendig, um die Nutzung der Elektromobilität weiter voranzutreiben:

I. Generelle Neuordnung der Fahrzeugbesteuerung umsetzen!

Um den Einsatz klima- und umweltgerechter Antriebe zu fördern, bedarf es neben Kaufanreizen vor allem einer klaren Neuordnung der bisherigen Besteuerung von Fahrzeugen. Damit kann eine wichtige Lenkungswirkung für das Verbraucherverhalten erreicht werden, die den Einsatz umweltschonender Mobilitätskonzepte insgesamt und von Elektrofahrzeugen im Speziellen erhöht. Dazu gehört u.a.:

- **Künftige Orientierung der Kfz-Steuer ausschließlich am realen CO₂- und Schadstoffausstoß eines Fahrzeuges.** PKW mit einem niedrigen CO₂- und Schadstoffausstoß sollten mit einem niedrigen Steuersatz belohnt, PKW mit hohen Emissionen entsprechend höher belastet werden.
- **Abschaffung der steuerlichen Privilegierung für Dieselfahrzeuge (bundesweit knapp 8 Mrd. €/a).**
- **Bei Dienstwagen ist die geplante spezielle Reduktion für E-Fahrzeuge bei der Ein-Prozent-Regelung zur Ermittlung des geldwerten Vorteils privater Firmenwagenüberlassung auf 0,5 % ein Schritt in die richtige Richtung, wie auch die Einführung von Sonderabschreibungsregeln für firmeneigene E-Fahrzeuge.** Beide Maßnahmen sind im neuen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehen und sollten nach der Regierungsbildung zeitnah umgesetzt werden. Übergeordnetes Ziel sollte jedoch eine umweltgerechte betriebliche Mobilitätsförderung sein, die sich nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr beschränkt, sondern vorrangig Optionen des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt.

II. Bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur fördern!

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss weiter dynamisch vorangetrieben werden. Dazu braucht es die umfangreiche Förderung der Ladeinfrastruktur durch Investitionsprogramme und -anreize auf Landes- und Bundesebene. Parallel gilt es, rechtliche Hürden durch die Gesetzgebung abzubauen:

- **So muss beispielsweise in neuen Bauvorhaben, wie Wohnanlagen und Einkaufszentren, das Verlegen elektrischer Anschlüsse für die Ladeinfrastruktur zeitnah vorgeschrieben werden.** Grundsätzlich sollten zudem bei Standortplanungen der Ladepunkte, Verbrauchs- und Konsummuster miteinbezogen werden, damit der Ausbau entsprechend bedarfsorientiert erfolgen kann (z.B. Tankstellen, Einkaufszentren).
- **Zudem bedarf es Anpassungen des Wohnungseigentumsgesetzes und im Mietrecht, dass die erforderliche Zustimmung des Vermieters/ aller Miteigentümer zur Installation eines Ladepunktes entbehrlich ist, wenn die Maßnahme für die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge erforderlich ist.** Denn selbst wenn ein Miteigentümer lediglich seinen eigenen Pkw-Stellplatz mit einem Ladepunkt ausstatten will, muss er wegen der regelmäßigen Inanspruchnahme (bauliche Einwirkung) von

Gemeinschaftseigentum die Zustimmung der gesamten Hausgemeinschaft einholen. Ein hier ansetzender Lösungsvorschlag des Bundesrates (BR-Drucks. 340/16) muss weiterverfolgt werden.

- **Standardisierung der Steckertypen an Ladestationen und Offenlegung der entsprechenden Software-Schnittstellen** als wichtige Voraussetzung für ein nutzbares und zuverlässiges Ladenetzwerk für die Verbraucher.
- **Darüber hinaus sollten auch Bezahl- und Abrechnungssysteme für Lademöglichkeiten diskriminierungsfrei angeboten werden und die direkte Vermarktung regenerativ erzeugten Stroms an den Ladesäulen erleichtert werden.**

III. Einsatz der E-Mobilität gerade im ÖPNV vorantreiben!

Einen wichtigen Beitrag für die notwendige Verbesserung der Luftqualität in den Ballungsräumen in NRW können emissionsarme und -freie Transportmittel im ÖPNV leisten. Gerade hier muss der Einsatz der E-Mobilität intensiv vorangetrieben werden. Dazu sollte die Landesregierung u.a.:

- **Fördertatbestände erweitern.** Die Landesregierung sollte die in der vergangenen Legislaturperiode eröffneten Fördertatbestände - so unter anderem für die Umstellung der Citybusflotten von Diesel- hin zu Elektrobussen - weiterhin mit annehmblichen Förderansätzen gestalten.
- **Fahrzeugpauschalen im NRW-ÖPNV-Gesetz nur für emissionsfrei betriebene Fahrzeuge gewähren.**
- **Für den wachsenden städtischen Güterverkehr City-Logistik-Konzepte und eine Kaufprämie für E-Lastenräder fördern.**